

Interesse an Legitimation?

Alte und neue Überlegungen zur „lateinischen Urfassung“ des Sachsenspiegels

Von *Heiner Lück*

Vorbemerkung

Ein Beitrag zum ehrenden Andenken an Diethelm Klippel ist natürlich mit „Naturrecht“ und „Naturrechtlern“ zu beginnen. Hierzu hat Klippel jahrzehntelang intensiv geforscht und publiziert. Vor allem seine zahlreichen und profunden Arbeiten zum späteren Naturrecht, zur politischen Theorie und Rechtsphilosophie sind unübersehbar, haben sie doch das Wissen darüber wesentlich angereichert.¹ Fast alle, die ihn an der Universität Gießen, später an der Universität Bayreuth, besuchten oder bei und mit ihm arbeiten durften, sahen die unvergessliche „gelbe Wand“ – eine in Gelb gebundene, etliche laufende Meter umfassende Sammlung von Kopien naturrechtlicher Werke, vornehmlich aus dem 19. Jh. –, vor sich. Selbstredend hatte Klippel immer das ganze Naturrecht in seiner historischen und universalen Dimension im Blick, was nicht zuletzt sein Engagement im internationalen Netzwerk „Natural Law“² eindrucksvoll belegt. In jenem und natürlich auch unabhängig davon spielen die bedeutenden Gelehrten und Naturrechtler Gottfried Wilhelm Leibniz (1646–1716) und Christian Thomasius (1655–1728) eine herausragende Rolle. Obwohl beide „Leipziger“ mit einem Altersunterschied von nur neun Jahren waren und als überaus schreibfreudige Autoren in die Wissenschaftsgeschichte eingegangen sind, haben sie so gut wie keine briefliche Korrespondenz miteinander geführt. Jedenfalls lässt die überlieferte Quellenlage keinen anderen Schluss zu. Die eben mit „so gut wie“ angedeutete Relativierung erschöpft sich in einem jeweils einzigen Brief, den der eine an den anderen richtete.³ Thomasius fragte Leibniz, ob ihm ein bestimmter Druck eines lateinischen

¹ Stellvertretend für zahlreiche Werke zu diesem Gegenstand seien hier genannt: *Diethelm Klippel* (Hrsg.), *Naturrecht im 19. Jahrhundert. Kontinuität – Inhalt – Funktion – Wirkung* (= *Naturrecht und Rechtsphilosophie in der Neuzeit. Studien und Materialien* 1), Goldbach 1997; *ders.*, *Naturrecht und Rechtsphilosophie im 19. Jahrhundert. Eine Bibliographie. 1780 bis 1850*, Tübingen 2012. Ein Schriftenverzeichnis (Stand: September 2012) hat *Martin Otto* zusammengestellt und publiziert: *Martin Otto*, *Schriftenverzeichnis Diethelm Klippel*, in: *Jens Eisfeld/Martin Otto/Louis Pahlow/Michael Zwanzger* (Hrsg.), *Naturrecht und Staat in der Neuzeit. Diethelm Klippel zum 70. Geburtstag*, Tübingen 2013, S. 623–640.

² <https://www.uni-erfurt.de/max-weber-kolleg/forschungsgruppen-und-stellen/forschungsstellen/forschungsstelle-fuer-frühneuzeitliches-nachtrecht/natural-law-1625-1850/program> (Zugriff: 13.7.23).

³ *Albert Heinekamp*, *Der Briefwechsel zwischen Leibniz und Christian Thomasius*, in: *Studia Leibnitiana*, Bd. XI, H. 1, 1979, S. 92–97.